



Oberhirtliches Verordnungsblatt

Amtsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

100. Jahrgang

Nr. 2

6. Februar 2007

INHALT

Nr.		Seite
98	Konzept für die Kirchliche Studienbegleitung für Studierende der Katholischen Religionslehre / Theologie / Religionspädagogik mit dem Berufsziel Religionslehrer/-in im Bistum Speyer	234
99	Dekret über die Profanierung der Kirche St. Michael in Zweibrücken-Niederauerbach	239
100	Pastoraltag 2007	240
	Dienstnachrichten	240

Der Bischof von Speyer

98 Konzept für die Kirchliche Studienbegleitung für Studierende der Katholischen Religionslehre / Theologie / Religionspädagogik mit dem Berufsziel Religionslehrer/-in im Bistum Speyer

Aufgrund veränderter religiöser Situation von Kindern und Jugendlichen sind Religionslehrerinnen und -lehrer¹ für viele Schülerinnen und Schüler heute wichtige Ansprechpartner in Glaubens- und Lebensfragen. Sie sind mehr denn je gefordert, persönlich für den Glauben der Kirche einzustehen. „Sie sind gesandt, Zeugen des Glaubens in der Schule zu sein... Religionslehrerinnen und Religionslehrer werden so zu Brückenbauern zwischen Kirche und Schule, zu Mittlern zwischen zwei Institutionen, die unterschiedliche Kommunikations- und Organisationsformen ausgebildet und sich an manchen Orten entfremdet haben. Deshalb ist es für sie wichtig zu wissen, dass die Kirche ihre Arbeit schätzt. Sie können zu Recht die Beauftragung durch den Bischof (Missio canonica) als Vertrauenserklärung der Kirche und als Ermutigung verstehen, den Brückenbau zwischen Schule und Kirche immer wieder neu zu wagen.“²

Der Beruf des Religionslehrers hat sein eigenes, ihn von anderen Fächern unterscheidendes Profil und fordert die Persönlichkeit des künftigen Lehrers in besonderer Weise heraus. Zur Erlangung der dazu notwendigen Kompetenzen und damit zur Missio canonica ist deshalb neben dem erfolgreichen Studium auch eine spezielle kirchlich verantwortete Studienbegleitung notwendig im Sinn der geltenden Missio-Ordnung im Bistum Speyer (siehe Handbuch des Rechts Bistum Speyer 5.2.1.5 und 5.2.1.5.1; Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bistum Speyer 1973, S. 597 f.).

Zum Auftrag der Kirchlichen Studienbegleitung

Die Studienbegleitung richtet sich an Studierende der Katholischen Religionslehre / Theologie / Religionspädagogik, für die Religionsunterricht ein mögliches zukünftiges Tätigkeitsfeld darstellt. Sie ist eine studien- und

1 Im Folgenden ist der leichteren Lesbarkeit des Textes wegen auf die Nennung sowohl der weiblichen als auch der männlichen Form von Berufsbezeichnungen verzichtet worden. Die im Text genannten Berufsbezeichnungen meinen – außer bei Geistlichen – immer Frauen und Männer.

2 Die deutschen Bischöfe, Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen, Bonn 2005, S. 34 f.

berufsorientierende Einrichtung der für den Religionsunterricht zuständigen (Erz-)Bistümer. Sie will die Persönlichkeitsentwicklung fördern, die berufliche, pädagogische, seelsorgliche und gestalterische Kompetenz stärken sowie eine Begleitung im spirituellen und seelsorglichen Bereich sicherstellen.

In ihrer Schrift zum Religionsunterricht thematisieren die deutschen Bischöfe drei vorrangige Aufgaben für den Religionsunterricht:³

1. „Vermittlung von strukturiertem und lebensbedeutsamem Grundwissen über den Glauben der Kirche“ – Die Wissensvermittlung setzt dieses Grundwissen bei der Religionslehrkraft voraus;
2. „Vertrautmachen mit Formen gelebten Glaubens“ – Das Vertrautmachen setzt eine Vertrautheit bei der Religionslehrkraft voraus;
3. „Förderung religiöser Dialog- und Urteilsfähigkeit“ – Diese Förderung setzt eine dialogfähige und religiös verortete Persönlichkeit voraus.

Mit einem personalen und inhaltlichen Angebot unterstützt die Kirchliche Studienbegleitung Studierende dabei, sich die Voraussetzungen für die Erfüllung dieser Aufgaben anzueignen. Während Fachwissen, Fachdidaktik und -methodik primär durch das Studium an der Hochschule und in der berufspraktischen Ausbildung erworben werden, leistet die Studienbegleitung vorrangig einen Beitrag zur Befähigung für die beiden letztgenannten Aufgaben.

Die von der Deutschen Bischofskonferenz am 1. Mai 2005 in Kraft gesetzten „Kirchlichen Anforderungen an die Studiengänge für das Lehramt in Katholischer Religion“ unterstreichen: „Religionslehrerinnen und Religionslehrer sollen nicht nur theologische Fachleute, sondern auch Zeugen des Glaubens in der Schule sein. Darum ist die Entwicklung einer tragfähigen und überzeugenden Spiritualität in allen Phasen der Aus- und Weiterbildung unverzichtbar. ... Neben einer entsprechenden Prägung der wissenschaftlichen Ausbildung kommt der spirituellen Begleitung insbesondere der künftigen Religionslehrer eine hohe Bedeutung zu. Die Bischöfe sind sich bewusst, dass hier gerade auch für Diözesen eine Aufgabe liegt, die Persönlichkeit der angehenden Lehrerinnen und Lehrer in der Ausbildungszeit bewusster zu fördern und sie geistlich zu begleiten.“⁴

3 Die deutschen Bischöfe, *Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen*, Bonn 2005, S. 13.

4 Karl Kardinal Lehmann in seiner Hinführung zu „Kirchliche Anforderungen an die Studiengänge für das Lehramt in Katholischer Religion sowie an die Magister- und BA-/MA-Studiengänge mit Katholischer Religion als Haupt- oder Nebenfach“, Bonn 2003, S. 7.

Wer Religion unterrichtet, kann dies „nicht nur in der Beobachterperspektive über den Glauben“, sondern muss dies immer „auch in der Teilnehmerperspektive vom Glauben“ tun.⁵ Dies bedeutet, einen persönlichen Bezug zum Evangelium, zu Jesus Christus und zum Glaubensbekenntnis der Kirche erkennen zu lassen: Sowohl Schülerinnen und Schüler, deren Eltern wie auch die Kolleginnen und Kollegen nehmen den Religionslehrer als eine vom Bischof mit der Erteilung des Faches Katholische Religion beauftragte Person (Missio canonica) wahr und erwarten von ihr eine Verortung im Glauben und im kirchlichen Leben sowie die Kompetenz, diesen Glauben im persönlichen Zeugnis zu verantworten und über ihn eine fachlich fundierte Auskunft zu geben. Die Studienbegleitung fördert einen dazu befähigenden Entwicklungsprozess bei den Studierenden.

Die Studienbegleitung steht in kirchlicher Trägerschaft und wird in der Regel von zwei verantwortlichen Personen wahrgenommen:

- einem Mentor vor Ort und
- einem Vertreter der Schulabteilung / des Schuldezernates im Bistum.

Sie ist für alle Studierenden mit der Berufsperspektive Religionslehrer ein Forum zur Auseinandersetzung mit beruflichen, kirchlichen und persönlichen Anforderungen in Form von offenen Angeboten und verbindlichen Elementen. Wichtige Bestandteile der Studienbegleitung sind das persönliche Gespräch und die menschliche Begegnung mit den Verantwortlichen und anderen Studierenden.

Der Vertreter der Schulabteilung / des Schuldezernates informiert über das spezifische Berufsprofil des Religionslehrers und die kirchlichen Anforderungen und Voraussetzungen für die Beauftragung und Bevollmächtigung zur Erteilung des Faches Katholische Religion durch den Bischof (Missio canonica).

Der Mentor vor Ort steht für die persönliche Begleitung zur Verfügung und vermittelt entsprechende Angebote bzw. führt entsprechende Veranstaltungen selbst durch.

⁵ Die deutschen Bischöfe, Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen, Bonn 2005, S. 34.

Verbindliche Anforderungen der Kirchlichen Studienbegleitung

Die Teilnahme an den verbindlichen Elementen der Studienbegleitung wird gegenüber den für den Religionsunterricht zuständigen Abteilungen der (Erz-)Bistümer durch den Studienbegleitbrief dokumentiert und – wie dort vorgesehen – bestätigt.

1. Einführungsveranstaltung

Teilnahme an einer Einführungsveranstaltung – möglichst im ersten Studienjahr – zum Kennenlernen und zur Information über die Angebote und Anforderungen der Studienbegleitung und das kirchliche Profil eines Religionslehrers (Missio Canonica).

2. Orientierungsgespräch mit dem Mentor

Möglichst im ersten Studienjahr vor allem zur

- Reflexion der persönlichen Berufsmotivation, Katholischen Religionsunterricht zu erteilen,
- Hilfe bei fachlichen und berufsbezogenen Klärungs- und Entscheidungsprozessen,
- Entwicklung der persönlichen religiösen Kompetenz und gelebten Spiritualität im Studium und im künftigen Berufsleben,
- Beratung im Blick auf die Beantragung der Vorläufigen Kirchlichen Unterrichtserlaubnis und der Missio canonica.

Weitere Gespräche ohne Verpflichtungscharakter werden empfohlen.

3. Spirituelle Hilfen

Stärkung der eigenen religiösen Kompetenz durch Teilnahme an spirituellen Angeboten (Geistliche Begleitung / Exerzitien) in der Studienbegleitung, der Hochschulgemeinde oder von Ordens- und geistlichen Gemeinschaften und anderen kirchlichen Einrichtungen nach Vereinbarung mit dem Mentor.

4. Kirchenpraktisches Engagement

Das kirchenpraktische Engagement will die Verbundenheit des Religionslehrers mit verschiedenen Feldern kirchlichen Lebens und Handelns fördern. Art und Umfang richten sich nach den jeweiligen Vorgaben des Studienganges und des jeweiligen (Erz-)Bistums.

Praxisfelder können z. B. sein: Pfarrgemeinde / Hochschulgemeinde / Seelsorgeeinheit / Kirchliche Verbands- und Jugendarbeit / Einrichtungen der Caritas / kirchliche Behinderten- oder Senioreneinrichtungen / Hospizarbeit.

Alternative Formen können sein:

- Anerkennung von bereits erbrachtem ehrenamtlichem Engagement,
- Aktuelles studienbegleitendes kirchliches Projekt,
- Kirchenpraktikum in den Semesterferien.

Ein vom Praktikanten anzufertigender Kurzbericht und der Nachweis der jeweiligen Einrichtung dienen als Grundlage für ein Reflexionsgespräch mit dem Mentor.

5. Abschlussgespräch mit dem Mentor

Fakultative Angebote der Kirchlichen Studienbegleitung

Ergänzend zum verbindlichen Teil bietet der Mentor weitere Veranstaltungen an oder weist auf weitere Möglichkeiten vor Ort hin, die geeignet sind, die persönliche und religiöse Kompetenz der angehenden Religionslehrer zu stärken.

Mögliche Bereiche: Grundfragen des Glaubens bzw. der Glaubensverantwortung; Gottesdienste und Kirchenjahr; Persönlichkeitsentwicklung. Kontakte zu Personen mit besonderer Verantwortung im Bistum und anderes mehr.

Speyer, den 19. Januar 2007

+ Anton Schlembach

Dr. Anton Schlembach
Bischof von Speyer

99 Dekret über die Profanierung der Kirche St. Michael in Zweibrücken-Niederauerbach

Auf Antrag der Pfarrei Zweibrücken Heilig Kreuz, unter Berücksichtigung des Votums der pfarrlichen Räte und nach Anhörung des Priesterrates gemäß can. 1222 § 2 CIC ordne ich hiermit Folgendes an:

1. Die Kirche St. Michael in Zweibrücken-Niederauerbach wird mit Wirkung vom 1. März 2007 für profan erklärt. Sie verliert damit gemäß can. 1212 CIC ihre Weihe und wird für dauernd profanem Gebrauch zugeführt.
2. Vor Wirksamwerden der Profanierung ist ein Abschiedsgottesdienst zu feiern, bei dem in würdiger Weise das Allerheiligste aus der Kirche entfernt wird.
3. Der Altar wird ebenfalls mit Wirkung vom 1. März 2007 gemäß can. 1238 § 1 CIC für profan erklärt. Die Reliquien sind zu entfernen und an einem würdigen Ort aufzubewahren. Ersatzweise sind sie dem bischöflichen Sekretariat zu überstellen. Der Altartisch ist als ganzer zu entfernen oder abzureißen.
4. Alle liturgischen Einrichtungsgegenstände (Ambo, Tabernakel, Beichtstuhl, etc.) und alle anderen sakralen Gegenstände müssen aus der Kirche entfernt und an einem würdigen Ort aufbewahrt werden. Sie können an einem anderen Ort ihrer Bestimmung gemäß verwendet werden.

Speyer, den 1. Februar 2007

+ Anton Schlembach

Dr. Anton Schlembach
Bischof von Speyer

Bischöfliches Ordinariat

100 Pastoraltag 2007

Die Pastoraltage 2007 werden als gemeinsame Tage für Priester, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten gestaltet. Als Referent konnte P. Willi Lambert SJ, München, gewonnen werden.

Termine sind Montag, 22. Oktober 2007, im Bildungshaus Maria Rosenberg, Waldfischbach-Burgalben, und Freitag, 26. Oktober 2007, im Heinrich-Pesch-Haus, Ludwigshafen.

Eine rechtzeitige persönliche Einladung mit weiteren Hinweisen erfolgt nach den Sommerferien. Weil die Teilnahme für Priester, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten im aktiven Dienst verpflichtend ist, bitten wir schon jetzt, den jeweils (räumlich) günstigeren Termin vorzumerken und bei der weiteren Terminplanung zu berücksichtigen.

Herzlich eingeladen sind auch Pensionäre, Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten sowie Diplom-Theologinnen und Diplom-Theologen.

Dienstnachrichten

Versetzung in den Ruhestand

Bischof Dr. Anton Schlembach hat der Bitte von Pfarrer William Gomez-Suarez, Katholische Spanische Mission Landau, entsprochen und versetzt ihn mit Wirkung vom 1. Mai 2007 in den Ruhestand.

Bischof Dr. Anton Schlembach hat der Bitte von Pfarrer Joseph Wendl, Germersheim, entsprochen und versetzt ihn mit Wirkung vom 1. Mai 2007 in den Ruhestand.

Bischof Dr. Anton Schlembach hat der Bitte von Pfarrer Hans Döll, Kaiserslautern St. Norbert, entsprochen und versetzt ihn mit Wirkung vom 1. Juli 2007 in den Ruhestand.

Bischof Dr. Anton Schlembach hat der Bitte von Pfarrer Bernhard Linvers, Speyer St. Hedwig, entsprochen und versetzt ihn mit Wirkung vom 1. August 2007 in den Ruhestand.

Befristet bis zum 31. Juli 2010 behält er aber seinen Auftrag zur Seelsorge an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer.

Dienstanweisung

Anweisung erhielt mit Wirkung vom 15. Januar 2007:

Kaplan Franklin Z e a G a r c i a aus der Erzdiözese Berlin als Kaplan der Pfarrei Ludwigshafen St. Dreifaltigkeit.

Beauftragung:

Bischof Dr. Anton Schlembach hat die Wahl des Dekanatsleitungsteams im Dekanat Donnersberg bestätigt und Frau Claudia S i m o n i s - H i p p e l mit der Wahrnehmung von Aufgaben der Geistlichen Leitung der kfd im Dekanat Donnersberg beauftragt.

Ausschreibungen

Ausgeschrieben zur Besetzung am 1. Mai 2007 mit Frist zum 5. März 2007 werden die Pfarreien Germersheim St. Jakobus und Sondernheim St. Johannes der Täufer als Pfarreiengemeinschaft.

Ausgeschrieben zur Besetzung am 1. August 2007 werden mit Frist zum 21. Februar 2007 Stellen für Gemeinde- und Pastoralreferent(inn)en in den folgenden Pfarreiengemeinschaften:

- Bellheim;
- Münchweiler;
- Mandelbachtal;
- Homburg-St. Fronleichnam;
- Queidersbach;
- Rockenhausen;
- Hettenleidelheim;
- Deidesheim;
- Speyer-Dom Mariä Himmelfahrt.

Die Bewerbungen sind an das Bischöfliche Ordinariat, Hauptabteilung III – Personal, zu richten.

Neue E-Mail-Adressen

Katholische Italienische Gemeinde San Giovanni Bosco, Ludwigshafen:
cc.i.ludwigshafen@t-online.de

Katholisches Pfarramt St. Josef, Trippstadt:
St.Josef-Trippstadt@t-online.de

Berichtigung

Im OVB Nr. 1 / 2007 wurde die E-Mail-Adresse des Kath. Pfarramtes St. Anna, Kuhardt, falsch angegeben. Die richtige Adresse lautet:
pfarramt.kuhardt@online.de

Todesfall

Am 31. Januar 2007 verschied Pfarrer i. R. Günter Joachim H e r y im 60. Lebens- und 33. Priesterjahr.

R. I. P.

Herausgeber:	Bischöfliches Ordinariat 67343 Speyer Tel. 062 32/102-0
Verantwortlich für den Inhalt:	Generalvikar Peter Schappert
Redaktion:	Dr. Christian Huber
Bezugspreis:	5,- € vierteljährlich
Herstellung:	Progressdruck GmbH, Brunckstraße 17, 67346 Speyer
Zur Post gegeben am:	15. Februar 2007

Der Text des OVB ist auf der Internetseite des Bistums Speyer unter dem Menü „Service/Amtsblatt OVB“ abrufbar (www.bistum-speyer.de).